

Die Familienversicherung. Eine für alle

Beispiel zum Ausschluss- tatbestand für Kinder:

Der Vater ist Mitglied der KNAPPSCHAFT. Er verdient monatlich 3.000,00 Euro und hat zwei Kinder im Alter von acht und zwölf Jahren. Die Mutter ist bei einem Gehalt von 6.000,00 Euro als Arbeitnehmerin beschäftigt. Sie ist nicht Mitglied einer gesetzlichen Kranken-/Pflegekasse.

Ergebnis:

Die beiden Kinder sind nicht familienversichert, da die Ehefrau des Mitglieds

- ein regelmäßiges monatliches Gesamteinkommen von mehr als 5.775,00 Euro (1/12 der Jahresarbeitsentgeltgrenze für das Jahr 2024) erzielt,
- ein höheres Gesamteinkommen als ihr bei der KNAPPSCHAFT versicherter Ehemann hat und
- nicht Mitglied einer gesetzlichen Kranken-/ Pflegekasse ist.

Einkommengrenzen für die Durchführung der Familienversicherung Kranken- und Pflegeversicherung

1/7 der monatlichen Bezugsgröße 2024	505,00 Euro
Geringfügigkeitsgrenze (Minijob) 2024	538,00 Euro
1/12 der Jahresarbeitsentgeltgrenze 2024	5.775,00 Euro